

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn  
Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
und Herrn  
Landesrat Ing. Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 30.6.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Rinder-TBC – Agrarbericht 2016 wirft Fragen auf!**

Sehr geehrte Herren!

Im kürzlich veröffentlichten Agrarbericht 2016 („Land- und Fortwirtschaftsbericht – Gelebte Partnerschaft“), der offenbar von Ihnen beiden herausgegeben wird, ist auf Seite 14 eine Übersicht über die TBC-Untersuchungen beim Rotwild veröffentlicht. Nach dieser Tabelle sind die Nachweise von TBC beim Rotwild in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber den Vorjahren deutlich auf jeweils drei Stück zurückgegangen.

Ebenso wird über das – im Bericht als „erfreulich“ bezeichnete – Ergebnis der vom Bund angeordneten flächendeckenden Untersuchung des Rinderbestandes im Jahr 2015 (alle Rinder über 6 Monate wurden untersucht, d.h. über 52.000 Untersuchungen in ca. 2.300 Beständen) berichtet: insgesamt ganze vier positive Befunde verteilt auf drei Betriebe.

Aus der heimischen Presse war jedoch zu entnehmen, dass seit Anfang des Jahres 2016 nicht nur zahlreiche Höfe gesperrt wurden/waren, sondern auch eine sehr große Zahl an Tieren getötet wurde.

Da für mich die überaus positiven Berichte aus dem letzten Jahr und die scheinbar dramatische Situation bzw. die vielen Keulungen in diesem Jahr nicht wirklich in Einklang zu bringen sind, erlaube ich mir folgende

## **Anfrage**

1. Auf wessen Initiative und mit welcher Begründung wurde die landesweite Untersuchung der Rinder in die Wege geleitet, obwohl damals alle vorliegenden epidemiologischen Daten und letztlich auch das Ergebnis der Untersuchung (siehe Agrarbericht) keinerlei Hinweis auf eine Ausbreitungstendenz der TBC in Vorarlberg geliefert haben?
2. Wie viele Rinder wurden im Jahr 2016 wegen TBC-Verdacht auf amtliche Anordnung getötet? Bitte auch um Angabe, wie viele Rinder davon (hoch-)trächtig waren.

3. Wie viele Befunde von den unter Punkt 2 abgefragten Tiere wurden als positiv (im Sinne eines Erregernachweises) bestätigt? Wie viele waren letztlich negativ?
4. Wurden die Erreger zum Nachweis der Übertragung vom Rotwild auf das Rind nach Typen differenziert? Wenn ja, nach welchen und was konnte daraus geschlossen werden?
5. Erfolgte eine Überprüfung der positiven Befunde in einem (inter)nationalen Referenzlabor?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Das Tierseuchengesetz sieht bei günstiger epidemiologischer Lage und hohem Gesundheitsstatus einer Region (der laut Bericht zweifellos in den letzten Jahren gegeben war) im Verdachtsfall eine so genannte Ausschlussuntersuchung vor. Warum wurde im Verdachtsfall TBC die Möglichkeit der Ausschlussuntersuchung nicht genutzt – insbesondere um den Betrieben die Sperrmaßnahmen und Folgekosten zu ersparen?
7. Warum wurde/wird in Vorarlberg die Milch von „verdächtigen“ Betrieben – anders als im EU-Raum und in der Schweiz üblich – vollständig entsorgt? Auf welche Erkenntnisse (Literatur, Expertenmeinung) stützt sich diese Entscheidung?
8. Wie hoch ist die Gesamtmenge der bis dato wegen TBC entsorgten Milch?
9. Stimmt es, dass für diese Entsorgung von (nach Pasteurisierung nachweislich) genusstauglicher und frei verkehrsfähiger Milch eine eigene Versicherung abgeschlossen wurde? Wenn ja, wer übernimmt dafür die Kosten und wie hoch sind diese pro Jahr?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Milchentsorgung, und werden diese komplett von der ggf. vorhandenen Versicherung getragen? Wenn nein, wer trägt die (von der Versicherung nicht gedeckten) Kosten?
11. Die alleinige Infektionsschiene vom Rotwild auf das Rind ist in Expertenkreisen umstritten. Es gibt offenbar nachweislich Fälle, die keinerlei Verbindung zu Rotwild und/oder Alpeng haben. Wie erklären Sie sich die im Jahr 2016 gehäuften TBC-Fälle beim Rind? Sind die Ergebnisse der landesweiten Untersuchung im Jahr 2015 (bekanntlich lediglich drei Fälle) vor diesem Hintergrund plausibel?
12. Die routinemäßige Überwachung in anerkannt TBC-freien Regionen läuft in ganz Europa über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU). Können Sie gewährleisten, dass die Vorschriften der SFU von den beauftragten Kontrollorganen im Berichtszeitraum (2015) lückenlos eingehalten wurden? Wenn nein, warum nicht?
13. Hat es entsprechende SFU-Schulungen und behördliche Kontrollen (z.B. über Audits) gegeben? Wenn ja, wie waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?
14. Eine weitere epidemiologische Schlüsselrolle spielt die Überwachung des Viehverkehrs und des Viehhandels – vergleiche dazu die Ausbreitung IBR/IPV im Jahr 2015 (Seite 15 im Bericht). Haben Sie aufgrund dieser Erfahrungen verstärkte Kontrollen angeordnet bzw. zusätzliche Maßnahmen gesetzt?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
15. Können Sie gewährleisten, dass im Berichtszeitraum 2015 die Viehverladung ausschließlich über zugelassene Viehverladestellen erfolgt ist? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 21. Juli 2016

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner  
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Rinder-TBC – Agrarbericht 2016 wirft Fragen auf!  
Bezug: Ihre Anfrage vom 30.6.2016, Zl. 29.01.221

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft Angelegenheiten des Veterinärrechtes, des Ernährungswesens und des Viehverkehrs, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Ich nehme daher zu Ihren Fragen, mit Ausnahme der Fragen 7.-10., nach Kontaktnahme mit der zuständigen Veterinärbehörde außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der TBC-Problematik bei Vieh und Wildtieren die Organe der Veterinärbehörde und Tierärzte, die Jagdausübenden, Jagdschutzorgane und Hegegemeinschaftsobleute sowie Funktionäre der Vorarlberger Jägerschaft und Landwirtschaftskammer, aber auch die Alpbewirtschafter in Vorarlberg seit 2009 besonders gefordert sind. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz im Interesse gesunder Viehbestände und Wildtiere.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Auf wessen Initiative und mit welcher Begründung wurde die landesweite Untersuchung der Rinder in die Wege geleitet, obwohl damals alle vorliegenden epidemiologischen Daten und letztlich auch das Ergebnis der Untersuchung (siehe Agrarbericht) keinerlei Hinweis auf eine Ausbreitungstendenz der TBC in Vorarlberg geliefert haben?**

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist gemäß Bundesverfassungsgesetz der Bund für die Tierseuchenbekämpfung zuständig. Demzufolge wurde die Entscheidung, den Rinderbestand über einem halben Jahr in ganz Vorarlberg auf TBC untersuchen zu lassen, vom Bundesministerium für Gesundheit getroffen. Grund hierfür war, dass es in den Jahren davor wiederholt festgestellte Übertragungen des TBC-Erregers aus dem Wildtierreservoir auf den Nutztierbestand (Rinder) gegeben hatte und es nicht von vornherein fachlich ausgeschlossen werden konnte, dass die Ausbreitung z.B. über den Handel, Viehverkehr usw. über die bekannten Risikogebiete hinaus gegangen ist.

- 2. Wie viele Rinder wurden im Jahr 2016 wegen TBC-Verdacht auf amtliche Anordnung getötet? Bitte auch um Angabe, wie viele Rinder davon (hoch-)trächtig waren.**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurden im Jahr 2016 insgesamt 95 Rinder auf amtliche Anordnung hin diagnostisch getötet bzw. gekeult. Es wurden keine Aufzeichnungen über das jeweilige Trächtigkeitsstadium gemacht. Nach Angaben der Amtstierärzte, die die Sektionen durchgeführt haben, waren ca. 10 hochträchtige Tiere darunter.

- 3. Wie viele Befunde von den unter Punkt 2 abgefragten Tiere wurden als positiv (im Sinne eines Erregernachweises) bestätigt? Wie viele waren letztlich negativ?**

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung waren von den 95 getöteten Tieren 30 positiv (kultureller Nachweis). 64 der 95 getöteten Rinder stammen aus Bestandskeulungen. Die Tiere aus Keulungen wurden nicht alle untersucht, da teilweise die Diagnose TBC im Bestand schon feststand und es somit keinen fachlichen Grund gab, auch weitere mit negativem Befund (Hauttest) getestete Tiere zusätzlich einer Sektion zu unterziehen und Proben einzusenden. Von diesen 64 Tieren sind 12 untersucht worden. 24 Tiere sind mit negativem Befund (PCR bzw. Kultur) untersucht worden.

- 4. Wurden die Erreger zum Nachweis der Übertragung vom Rotwild auf das Rind nach Typen differenziert? Wenn ja, nach welchen und was konnte daraus geschlossen werden?**

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurde in allen Fällen Mykobakterium caprae kulturell nachgewiesen. Ergebnisse des Spoligotypings liegen derzeit noch nicht vor. Durch die derzeit vorliegenden Untersuchungsergebnisse ergibt sich, dass eine wechselseitige Übertragung der TBC von Rotwild zu Rindern vorliegt.

**5. Erfolgte eine Überprüfung der positiven Befunde in einem (inter)nationalen Referenzlabor?**

**a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

**b. Wenn nein, warum nicht?**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) in Wien hierzu mitgeteilt, dass positive Proben aus der AGES nicht zur Überprüfung an andere Labors weitergegeben werden.

Die Qualitätskontrolle der AGES erfolgt im Rahmen der Akkreditierung sowie durch regelmäßige Teilnahme an Ringtests. Weiters ist es gerade bei TBC so, dass der positive Befund der Kultur nicht ein singulärer Befund ist, sondern im Kontext mit einer ganzen Kette von Befunden zu sehen ist: angefangen bei der klinischen Untersuchung, über den Hauttest, allenfalls den Bovigamtest, über die pathologisch-anatomische Untersuchung nach der diagnostischen Tötung, die Histologie und die PCR bis hin zum kulturellen Nachweis.

**6. Das Tierseuchengesetz sieht bei günstiger epidemiologischer Lage und hohem Gesundheitsstatus einer Region (der laut Bericht zweifellos in den letzten Jahren gegeben war) im Verdachtsfall eine so genannte Ausschlussuntersuchung vor. Warum wurde im Verdachtsfall TBC die Möglichkeit der Ausschlussuntersuchung nicht genutzt – insbesondere um den Betrieben die Sperrmaßnahmen und Folgekosten zu ersparen?**

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurde die Ausschlussuntersuchung mit der Novelle der Rinder-TBC-Verordnung Ende 2014 (BGBl. II Nr. 279/2014) eingeführt. Sie sieht NICHT die Untersuchung von verdächtigen Tieren oder Beständen vor, sondern dient einzig und allein der Abklärung von fraglichen Befunden, die im Zuge der Schlachttier- und Fleischuntersuchung zu Tage treten. Während zuvor beim Auftreten eines Verdachtsfalles der Herkunftsbetrieb nach § 7 Rinder-TBC-Verordnung gesperrt werden musste, bleibt diese Sperre jetzt bis zur Abklärung der Ausschlussuntersuchung aus. Ergibt diese im Schnelltest (PCR) ein negatives Ergebnis, wird der Tierkörper nach den allgemeinen Kriterien der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) auf Tauglichkeit beurteilt; für den Herkunftsbestand gibt es keine Konsequenzen. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird das Tier als untauglich beurteilt. Eine Entschädigung wird nicht erstattet, da der Befund im Zuge der Schlachtung aufgetreten ist. Der Herkunftsbestand wird gesperrt und alle Tiere müssen vom Amtstierarzt einer klinischen Untersuchung sowie einem TBC-Hauttest unterzogen werden.

**7. Warum wurde/wird in Vorarlberg die Milch von „verdächtigen“ Betrieben – anders als im EU-Raum und in der Schweiz üblich – vollständig entsorgt? Auf welche Erkenntnisse (Literatur, Expertenmeinung) stützt sich diese Entscheidung?**

Laut Mitteilung der der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist die Milch negativ getesteter Tiere in gesperrten Betrieben vom Sperrbescheid des

Bürgermeisters (vorläufige Sperre nach § 24 Tierseuchengesetz) bzw. auch des endgültigen Sperrbescheides des Amtstierarztes nach § 25 Tierseuchengesetz ausdrücklich nicht erfasst. Es ist lediglich normiert, dass die Milch vor dem Inverkehrbringen so erhitzt werden muss, dass der Phosphatsetest negativ ausfällt, also de facto pasteurisiert werden muss. Die Tatsache, dass die Milch dennoch nicht verwendet wird, ist eine Entscheidung der Abnehmer, also der Molkereien bzw. Sennereien, welche nicht bereit sind, die Milch von gesperrten Betrieben anzunehmen.

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gibt es für Milch von Betrieben, die wegen TBC gesperrt sind, keine heimischen Abnehmer. Diese berufen sich darauf, dass es nicht möglich ist, derartige Produkte, auch wenn sie den gesetzlichen Vorgaben nach Pasteurisierung entsprechen würden, zu vermarkten.

**8. *Wie hoch ist die Gesamtmenge der bis dato wegen TBC entsorgten Milch?***

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg beträgt die Gesamtmenge der bislang in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entsorgten Milch aufgrund von TBC insgesamt 447.300 Kilogramm.

**9. *Stimmt es, dass für diese Entsorgung von (nach Pasteurisierung nachweislich) genusstauglicher und frei verkehrsfähiger Milch eine eigene Versicherung abgeschlossen wurde? Wenn ja, wer übernimmt dafür die Kosten und wie hoch sind diese pro Jahr?***

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat die Landwirtschaftskammer mit der Österreichischen Hagelversicherung mit Wirksamkeit vom 1.1.2015 einen TBC-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Seitens der Landwirtschaftskammer wurden die Versicherungsprämien für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in der Höhe von insgesamt 512.440 Euro bezahlt. Das Land Vorarlberg hat eine Refundierung von 65 % dieser Kosten in Aussicht gestellt und bisher 239.177 Euro an die Landwirtschaftskammer Vorarlberg für die Jahre 2014 und 2015 refundiert.

**10. *Wie hoch sind die Kosten für die Milchentsorgung, und werden diese komplett von der ggf. vorhandenen Versicherung getragen? Wenn nein, wer trägt die (von der Versicherung nicht gedeckten) Kosten?***

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg betragen die über die TBC-Versicherung abgedeckten Kosten für die Milchentschädigung beim Landwirt in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt 213.600 Euro. Kosten, welche über die Versicherung nicht vollständig abgedeckt werden, übernimmt die ARGE Milch Vorarlberg.

**11. *Die alleinige Infektionsschiene vom Rotwild auf das Rind ist in Expertenkreisen umstritten. Es gibt offenbar nachweislich Fälle, die keinerlei Verbindung zu Rotwild und/oder Alpung haben. Wie erklären Sie sich die im Jahr 2016 gehäuften TBC-Fälle beim Rind? Sind die Ergebnisse der landesweiten Untersuchung im Jahr 2015 (bekanntlich lediglich drei Fälle) vor diesem Hintergrund plausibel?***

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung gab es bisher in praktisch allen Fällen einen klaren räumlichen Bezug zum Vorkommen der TBC bei Rotwild. Dies war im Jahr 2015 bei den betroffenen Betrieben des Bezirkes Bludenz so. Lediglich ein Betrieb im Vorderbregenzerwald passte nicht in die ausgewiesenen Risikogebiete. Die Alpung des Tieres erfolgte auf der Alpe Ifer im Raum Schönebach. Das Gebiet grenzt an die Region „Rohrmoos“ im Allgäu, wo es nach den derzeit vorliegenden Informationen in den letzten Jahren positive Fälle beim Rotwild gegeben hat.

Für die 13 positiv bestätigten Bestände bei Rindern im Jahr 2016 ist fachlich Folgendes festzuhalten: Fünf Bestände sind direkt in der Region Klostertal gelegen und alpen ihre Rinder vor Ort. Zwei Betriebe aus dem Unterland bzw. dem Vorderbregenzerwald hatten ihre Rinder im Sommer 2015 auf einer Klostertaler Alpe. Drei weitere Betriebe (St. Gerold, Rankweil, Höchst) haben Rinder von einem Klostertaler Betrieb zugekauft, der sich später als TBC-positiv herausgestellt hat. Ein weiterer Betrieb hat insofern Bezug zum Klostertal, als die einzige TBC-positive Kuh aus diesem Betrieb vor vier Jahren aus dem Klostertal zugekauft worden ist. Ein weiterer Betrieb liegt in Bartholomäberg und damit im Montafon, somit in der Randzone des TBC-Bekämpfungsgebietes. Und der 13. und letzte Betrieb dieser Aufzählung hat seine Kuh im Tiroler Lechtal gekauft und auch dort gealpt. Auf dieser Alpe, der Bodenalpe, gibt es auch in Tirol positive TBC-Nachweise bei dort gealpten Rindern.

Der räumliche Bezug zum Vorkommen der TBC bei Rotwild ist somit aus fachlicher Sicht in allen Fällen direkt oder zumindest indirekt gegeben.

**12. Die routinemäßige Überwachung in anerkannt TBC-freien Regionen läuft in ganz Europa über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU). Können Sie gewährleisten, dass die Vorschriften der SFU von den beauftragten Kontrollorganen im Berichtszeitraum (2015) lückenlos eingehalten wurden? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist davon auszugehen, dass die SFU-Organen die Vorschriften kennen und einhalten. Eine Schulung mit dem Schwerpunkt TBC-Erkennung wurde auch im Juni 2016 abgehalten. Im Rückblick gab es seit letztem Herbst drei Meldungen von SFU-Tierärzten über einen TBC-Verdacht bei der Schlachtung. Alle drei Fälle wurden im Sinne der oben erwähnten Ausschlussuntersuchung abgehandelt. In zwei Fällen verlief der TBC-Nachweis positiv.

**13. Hat es entsprechende SFU-Schulungen und behördliche Kontrollen (z.B. über Audits) gegeben? Wenn ja, wie waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung erfolgte das letzte Audit des Gesundheitsministeriums betreffend die SFU im Jahr 2011; ein Audit betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen erfolgte 2014. Schulungen für die SFU-Organen gab es zuletzt im Juni 2016, davor in den Jahren 2014 und 2013. Zu erwähnen ist hierbei, dass im Zuge der Einschulung der Großtierpraktiker zum



EPI-Programm immer wieder auch die TBC-Problematik inkludiert war und ein nicht geringer Anteil dieser Praktiker gleichzeitig auch als SFU-Tierarzt bestellt ist.

- 14. Eine weitere epidemiologische Schlüsselrolle spielt die Überwachung des Viehverkehrs und des Viehhandels – vergleiche dazu die Ausbreitung IBR/IPV im Jahr 2015 (Seite 15 im Bericht). Haben Sie aufgrund dieser Erfahrungen verstärkte Kontrollen angeordnet bzw. zusätzliche Maßnahmen gesetzt?**
- a) Wenn ja, welche?**
- b) Wenn nein, warum nicht?**

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist das wichtigste Instrumentarium zur Abklärung des Viehverkehrs die AMA-Rinderdatenbank, in welche die Verbringungen inklusive der Alpung eingetragen werden. Im Fall des positiven TBC-Nachweises muss der Viehverkehr eines Betriebes zurückverfolgt werden. Im Zuge dieser Abklärungen sind dutzende Betriebe über die vom Gesundheitsministerium angeordneten Sonderuntersuchungs- und Sonderüberwachungsgebiete hinaus untersucht worden. Die in der Antwort zur Frage 11. erwähnten drei positiven Betriebe mit Viehzukauf aus einem später gesperrten Betrieb im Klostertal sind z.B. zählbare Erfolge aus diesen epidemiologischen Abklärungen. Ein Vergleich zwischen einer akut auftretenden Virusinfektion wie der IBR und der chronisch verlaufenden TBC ist in diesem Zusammenhang laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten fachlich nicht zweckmäßig.

- 15. Können Sie gewährleisten, dass im Berichtszeitraum 2015 die Viehverladung ausschließlich über zugelassene Viehverladestellen erfolgt ist? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sind, sollten Viehverladungen zum Zwecke des Verbringens von Vieh über die Landesgrenzen hinaus in den EU-Raum oder in Drittländer gemeint sein, der Veterinärbehörde keine diesbezüglichen Verladungen außerhalb von zugelassenen Sammelstellen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen